

NABU-Mittleres Mecklenburg · Hermannstr. 36 · 18055 Rostock

An die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Rostock z. Hd. Frau Dengler Am Wall 3-5 18273 Güstrow per E-Mail

Vorhaben: Antrag auf Ausnahme von den Verboten der Schutzgebietsverordnung des NSG "Wustrow" zur Durchführung von wissenschaftlichen Untersuchungen sowie zur Ansiedlung von vom Aussterben bedrohten Gefäßpflanzenarten des Küstenraums im NSG "Wustrow", Teilbereich Kieler Ort.

Stellungnahme des NABU Mecklenburg-Vorpommern

Sehr geehrte Frau Dengler, sehr geehrte Damen und Herren,

bezüglich Ihrer E-Mail an den NABU MV vom 19. Juli 2023 und gemäß § 30 Abs. 1 und 2 NatSchAG M-V nehmen wir zu dem im Betreff genannten Vorhaben im Namen und Auftrag des NABU Landesverbandes Mecklenburg-Vorpommern e.V. folgendermaßen Stellung:

Inhaltlich werden grundsätzlich keine (erheblichen) Bedenken gegen das Vorhaben und die Gewährung der Ausnahmen von den betreffenden naturschutzrechtlichen Verboten gesehen. Die Drohnenbefliegung sollte nach Möglichkeit außerhalb der Brutzeit (1.4.-31.7./15.8.) erfolgen.

Sollten uns Erkenntnisse aus aktuellen fachlichen Erhebungen zum Naturhaushalt vorliegen, wonach doch erhebliche negative Auswirkungen durch das Vorhaben erfolgen könnten, behalten wir uns weiteren Vortrag vor.

Wir bitten Sie, uns weiterhin zu beteiligen und uns über Änderungen und konkretisierte Planungen zu informieren. Für Rückfragen und weitere Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

i. A. Joachim Springer

Mittleres Mecklenburg e.V.

Joachim Springer

Tel. +49 (0)381.490 31 62 Fax +49 (0)381.458 31 67 springer@NABU-mittleresmecklenburg.de

Rostock, 16. August 2031

NABU Mittleres Mecklenburg e.V.

Hermannstr 36 18055 Rostock Telefon +49 (0)381.490 31 62 Fax +49 (0)381.458 31 67 info@NABU-mittleres-mecklenburg.de www.NABU-mittleres-mecklenburg.de

Bankverbindung

Ostseesparkasse Rostock
IBAN DE19 1305 0000 0205 0033 03
BIC NOLADE21ROS

an den NABU sind steuerbefreit.

Der NABU ist ein staatlich anerkannter Naturschutzverband (nach § 63 BNatSchG) und nimmt Stellung zu naturschutzrelevanten Planungen. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar. Erbschaften und Vermächtnisse